

Konzeption

Assistenzleistungen in KiTa 
Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH

**Lebenshilfeeinrichtungen
Niebüll GmbH**

Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH
Lorenz-Janssen-Str. 11, 25899 Niebüll

Assistenzleistungen in Kindertagesstätten¹

Einleitung

„Wir sehen in jedem Menschen, ob groß oder klein, unzählige Fähigkeiten, Stärken und individuelle Eigenschaften. Unsere Arbeit ist geprägt durch Respekt, Würde, Wertschätzung, Offenheit und Ganzheitlichkeit.“ Dieser Satz stammt aus dem Leitbild der Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH².

Die Rahmenbedingungen in den Kitas sind teilweise noch nicht so gestaltet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet, dass jedes Kind teilhaben kann. Nicht alle Bedarfe der Kinder können mit Ressourcen der Kitas gedeckt werden.

Im Rahmen von Assistenzleistungen auf Grundlage der Sozialgesetzbücher V und IV stärken wir die Teilhabe von Kindern in Kitas. Unsere Grundhaltung folgt dabei immer dem inklusiven Gedanken. Wir arbeiten sozialräumlich, bedarfs- und ressourcenorientiert.

Ziel und Zielgruppe

Assistenzleistungen in Kitas als Maßnahme der Eingliederungshilfe oder im Rahmen der häuslichen Krankenpflege mit Kostenträger einer Krankenkasse richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf in einer Kita haben und/oder von einer Teilhabebeeinträchtigung im Kindergarten bedroht oder betroffen sind.

Der Unterstützungsbedarf kann durch unterschiedliche Ursachen begründet sein:

1. im Rahmen des pflegerischen Mehrbedarfs auf Grund eines Pflegerades von drei und höher,
2. im Rahmen einer sogenannten Selbst- und Fremdgefährdung oder
3. auf Grund einer Medizinischen Erkrankung wie beispielsweise Diabetes.

Ziele sind:

- die Teilhabe zu stärken,
- eine Teilhabebeeinträchtigung zu minimieren oder/ und
- eine medizinische oder gesundheitliche Versorgung eines Kindes sicherzustellen.

¹ Im weiteren Verlauf mit Kita abgekürzt

² Im weiteren Verlauf mit LeNi abgekürzt

Es findet immer eine Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten³, den Kitas und ggf. Heilpädagogen*innen statt.

Aufgaben

Eine Kita-Assistenz ist eine Einzelfallhilfe, die sich individuell nach dem Bedarf des jeweiligen Kindes richtet und stundenweise oder während der gesamten Zeit in der Kita einem Kind assistierend und unterstützend zur Seite stehen kann.

Durch Assistenzleistungen können Handlungen für ein Kind teilweise oder vollständig übernommen werden oder es wird ein Kind für eine eigenständige Alltagsbewältigung befähigt. Aufgrund der individuellen Bedarfe des zu begleitenden Kindes werden die Aufgaben der Assistenz jeweils individuell zugeschnitten.

Zu den Aufgaben können beispielsweise gehören:

- Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen,
- Unterstützung im Umgang mit Hilfsmitteln
- Bedienung von Hilfs- und Therapiemitteln,
- Unterstützung in der Mobilität,
- Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten,
- Unterstützung in der Kommunikation,
- Unterstützung und Befähigung in Konfliktsituationen,
- Abwendung von Gefahrensituationen,
- medizinische Versorgung und
- Beobachtung und Überprüfung des Gesundheitszustandes.

Es bedarf einer ausgewogenen Balance zwischen so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich, um dem Kind einen größtmöglichen Freiraum an Selbstwirksamkeit und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, um die nächste Zone der Entwicklung zu erreichen.

Ein Hilfeplan wird individuell für jedes Kind mit Eltern, Kita und Heilpädagogin abgestimmt. Eine größtmögliche Partizipation, Stärkung der Teilhabe und Ausbau der Selbstwirksamkeit des Kindes ist immer übergeordnet handlungsleitend.

³ Im weiteren Verlauf wird für die bessere Lesbarkeit nur die Bezeichnung „Eltern“ genutzt. Diese bezieht jeweils andere Sorgeberechtigte mit ein.

Strukturqualität

Die Assistenzleistungen finden in der jeweiligen Kita des Kindes statt und es werden entsprechend deren Räumlichkeiten genutzt. Darüber hinaus können für Eltern- und/oder Reflexionsgespräche mit der zuständigen Heilpädagogin und des Kita-Personals die Räumlichkeiten der LeNi in der Uhlebüller Straße 76 in Niebüll genutzt werden.

Die Qualifikation der Kollegen*innen, die als Kita-Assistenz für die LeNi arbeiten, richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und den gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen des jeweiligen Rechtskreises.

Erfolgt die Assistenzleistung im Rahmen

- des pflegerischen Mehrbedarfs bedarf es in der Regel der Qualifikation einer sozial erfahrenen Person.
- einer sogenannten Selbst- und Fremdgefährdung bedarf es in der Regel einer pädagogischen Fachkraft.
- der häuslichen Krankenpflege bedarf es in der Regel einer pflegerischen oder medizinischen Ausbildung oder einschlägige Vorerfahrungen in dem Bereich.

Alle Kollegen*innen verfügen über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Reflexionsfähigkeit.

Vernetzung

Kita-Assistenzen arbeiten eng und vernetzt mit der jeweiligen Kita, den Eltern und der Frühförderfachkraft zusammen. Gemeinsam wird versucht Veränderungen im System anzustoßen, um die Teilhabe zu stärken.

Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit Therapeuten, Fachzentren und Ärzten fließen in die Arbeit mit ein. Es kann auf alle bestehenden Netzwerke und Ressourcen der LeNi zurückgegriffen werden. Eine besondere Zusammenarbeit findet mit der Eingliederungshilfe des Kreises Nordfrieslands und den Krankenkassen statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kollegen*innen sind im Sozialraum und den Kindertagesstätten präsent und es liegen Flyer der LeNi in Kitas, bei Ärzten, Therapeuten und vielen anderen aus. Weiterhin liefern die Homepage, „Mund-zu-Mund-Propaganda“ und Social-Media niedrigschwellige Informationen und streuen Kontakte.

Finanzierung und Verfahren

Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe werden gemäß §99 SGB IX i.V. mit §78 und §§90 – 150 SGB IX gewährt. Die Kinder haben bereits eine flexible Frühförderung.

Nach Antragsstellung durch die Eltern auf Assistenzleistungen erfolgt in der Regel eine Bedarfserhebung durch die Teilhabeplanung des Kreises Nordfriesland und eine Falleingabe durch die Teilhabeplanung im Regionalteam der Eingliederungshilfe, wo gemeinsam über die Gewährung einer Assistenzleistung im Rahmen einer Eingliederungsmaßnahme entschieden wird.

Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe werden in der Regel für 6 Monate oder bis zu einem Jahr bewilligt. Je nach Bedarf erfolgt am Ende des Bewilligungszeitraums eine erneute Antragsstellung durch die Eltern und eine Wiedervorlage im Regionalteam oder die Maßnahme wird beendet. So wird die Hilfe regelmäßig evaluiert und entsprechend des Bedarfs passgenau gestaltet und bewilligt.

Assistenzleistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege

Assistenzleistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege müssen durch einen Facharzt verordnet werden. Die Verordnung des Facharztes wird von den Eltern bei der Krankenkasse eingereicht und die Assistenzleistung dadurch dort beantragt. Nach Prüfung und Bewilligung durch die Krankenkasse suchen sich die Eltern in der Regel eigenständig einen Träger, der entsprechendes Personal einstellt und die Assistenzleistungen durchführt. Zwischen der Krankenkasse und der LeNi als Leistungserbringer wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Bewilligungszeitraum beträgt zwischen 6 und 12 Monaten je nach Verordnung und Bewilligungszeitraum. Je nach Bedarf erfolgt am Ende des Bewilligungszeitraums eine erneute Verordnung durch einen Facharzt oder die Maßnahme kann beendet werden.

Es entstehen weder bei Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe noch im Bereich der häuslichen Krankenpflege Kosten für die Personensorgeberechtigten.